

rem Förderbedarf sinken muss. Genau das sieht auch das eingeführte Konzept der inklusiven Schule durch die Doppelzählung der Kinder mit besonderem Förderbedarf vor.

Allerdings müssen wir dabei Schritt für Schritt vorgehen. Die inklusive Schule wird schrittweise von Klasse 1 und Klasse 5 aufsteigend eingeführt. In diesem Schuljahr gilt diese Regelung deshalb nur für die Klassen 1 und 2 und für die Klassen 5 und 6. In der konkreten Petition, die hier angesprochen ist, wird die Anwendung der Regel für eine 3. Klasse an einer Grundschule in Gifhorn gefordert, für die sie dementsprechend noch nicht gilt.

Zur Politik gehört, dass wir Planungsgrundlagen erarbeiten, die erstens für alle Schulen gleichermaßen gelten und die zweitens für eine verlässliche Planung der Ressourcen notwendig sind, z. B. der Lehrkräfte und der Unterrichtsräume.

Die Forderung der Petition steht mit diesen beiden Punkten leider im Konflikt. Deswegen plädieren wir für „Sach- und Rechtslage“.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Zur selben Eingabe spricht jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Axel Brammer.

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Petentin ist Elternvertreterin und begehrt, dass im dritten Jahrgang ihrer Schule drei statt zwei Klassen gebildet werden dürfen. Sie begründet das damit, dass in dem betreffenden Jahrgang insgesamt fünf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden. Dabei beruft sie sich auf § 183 c des Niedersächsischen Schulgesetzes. Sie trägt fälschlicherweise vor, dass ihre Grundschule die inklusive Beschulung schon vor dem verbindlichen Umsetzungstermin eingeführt habe. Laut Ausführungen des Kultusministeriums gehört diese Schule nicht zu den 27 Grundschulen, denen ein früherer Start in die Inklusion genehmigt wurde.

Eine Ausnahme an dieser Stelle würde eine Ungleichbehandlung aller anderen Grundschulen in Niedersachsen bedeuten. Außerdem würde ein Beschluss auf „Berücksichtigung“ ins Leere laufen, da das Begehren das Schuljahr 2014/2015 betrifft. Das geht bekanntlich gerade zu Ende. Die Petition

ist meiner Erinnerung nach allerdings auch erst nach Beginn des infrage stehenden Schuljahres eingegangen.

Deshalb bleibt nur die Möglichkeit, an dieser Stelle auf „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Brammer. - Zur selben Eingabe spricht jetzt der Kollege Kai Seefried für die CDU-Fraktion.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt dieser Petition wurde jetzt mehrfach dargestellt worden. Der Inhalt dieser Petition macht aber auch deutlich, dass Inklusion nicht so einfach funktioniert, sondern sehr viel Engagement vor Ort und auch die entsprechende Ausstattung dazugehören. Zur Ehrlichkeit gehört eben auch dazu, dass es besondere Herausforderungen für die Schulen und für die Lehrerinnen und Lehrer mit sich bringt, wenn man Schulklassen hat, in denen es eine größere Bündelung von Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen Formen von Beeinträchtigungen gibt. Das alles gehört zur Realität und zur Wahrheit dazu. Das wird in dieser Petition beschrieben.

Deswegen - ich glaube, das wurde auch ein Stück weit deutlich - kann man es nur allzu gut nachvollziehen, dass wir alle gemeinsam Inklusion zum Gelingen bringen wollen und die besten Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler dort gewährleisten wollen.

Dennoch ist - das wurde auch geschildert - auf der grundsätzlichen Ebene der gesetzlichen Regelung diese Ausnahme für diese Schule so tatsächlich nicht möglich. Ansonsten würden wir über alle anderen 1 700 Grundschulen in Niedersachsen und mit Sicherheit auch darüber hinaus reden. Deswegen werden auch wir an dieser Stelle für „Sach- und Rechtslage“ plädieren.

Ich will aber noch einmal ganz deutlich für unsere Fraktion unterstreichen: Die Grundschule, die diese Petition geschrieben hat, setzt sich seit Jahren vorbildlich und sehr engagiert für die Inklusion ein und war dabei immer schon ein Stück Vorreiter. Deswegen sollte man sie jetzt auch nicht gewissermaßen bestrafen oder vernachlässigen. Daher